

## B u c h r e z e n s i o n

**Klaus Tiedemann**, Wirtschaftsstrafrecht, Besonderer Teil, mit wichtigen Rechtstexten, 3. Aufl., Verlag Franz Vahlen, München 2011, 416 S., € 29,80

Das Wirtschaftsstrafrecht hat in den letzten Jahren in der Praxis verstärkt an Relevanz gewonnen. Diesem Umstand wird auch in der universitären Ausbildung – insbesondere im Bereich des Schwerpunktbereichsstudiums – zunehmend Rechnung getragen. An vielen Universitäten werden mittlerweile eigene Lehrveranstaltungen zum Wirtschaftsstrafrecht sowohl im Rahmen der strafrechtlichen, als auch der wirtschaftsrechtlichen Schwerpunktgebiete angeboten. Der zunehmenden Bedeutung dieses Rechtsgebietes in der Ausbildung folgend hat auch die Auswahl an Ausbildungsliteratur zum Wirtschaftsstrafrecht zugenommen. Es finden sich zahlreiche Werke auf dem Markt, die das Wirtschaftsstrafrecht als Ganzes<sup>1</sup> oder bestimmte Teilbereiche<sup>2</sup> zu Ausbildungszwecken wissenschaftlich aufbereiten.

Das zweibändige Lehrbuch von *Tiedemann*, bestehend aus dem Werk „Wirtschaftsstrafrecht – Einführung und Allgemeiner Teil“ und der Darstellung zum Besonderer Teil, zählt zur wirtschaftsstrafrechtlichen Ausbildungsliteratur der ersten Stunde.

Den Band zum Besonderer Teil legt *Tiedemann* nunmehr bereits in der dritten Auflage vor. Im Vergleich zur Voraufgabe ist dem Buch zunächst sowohl hinsichtlich des Umfangs – die Neuauflage des Werkes umfasst rund 140 Seiten mehr als die Voraufgabe – als auch des Inhalts ein erheblicher Zuwachs zu konstatieren. Bereits die Einführung ist um zahlreiche Themen angewachsen. So wird die überblicksmäßige Darstellung der klassischen wirtschaftsstrafrechtlichen Tatbestände – namentlich §§ 263, 266 StGB – um einen Vergleich mit der Rechtslage im – insbesondere europäischen – Ausland bereichert. Des Weiteren finden sich in der Einführung nunmehr auch Ausführungen zu den Insolvenzstraftaten und zur Korruption im In- und Ausland. Daneben fallen auch die grundlegenden Ausführungen zur Dogmatik des Wirtschaftsstrafrechts, zum Rechtsgüterschutz und zur Entstehung von Sondertatbeständen inhaltlich deutlich umfangreicher aus als in der Voraufgabe.

Auch an anderer Stelle hat das Werk an Ausführlichkeit gewonnen, beispielhaft sei auf die umfangreichen Ausführungen zu § 264 StGB (Rn. 130 ff) hingewiesen. Die Zahl der Beispielsfälle, die zur Veranschaulichung eingefügt wurden, ist nunmehr auf 42 angewachsen.

Neben dem inhaltlichen Zuwachs weist die dritte Auflage zudem auch hinsichtlich des Layouts deutliche Verbesserungen auf. So sind die den einzelnen Abschnitten vorangestell-

ten Literaturhinweise und die zahlreichen Beispielsfälle grau unterlegt und heben sich dadurch deutlich vom übrigen Text ab. Auch die drucktechnische Gestaltung der Überschriften, insbesondere der Unterüberschriften innerhalb der einzelnen Kapitel und Abschnitte (durchgehender Fettdruck, andere Schriftgröße), führen zu einer dem Leser sehr entgegenkommenden Übersichtlichkeit des Werkes, die die Voraufgabe noch vermissen ließ.

Die Darstellung von *Tiedemann* umfasst neben der Einführung und einem Anhang, der die wichtigsten – auch europäischen – Gesetzes- und Verordnungstexte enthält, dreizehn Kapitel. Die Aufteilung der Kapitel orientiert sich im Wesentlichen an den verschiedenen Bereichen des Wirtschaftslebens und -rechts, Beispiele sind die öffentliche Finanzwirtschaft oder das Außenwirtschaftsrecht. Die Kapitel enthalten zumeist die Darstellung der wesentlichen für den jeweiligen Bereich relevanten Straftatbestände aus dem Kern- und Nebenstrafrecht.

Das erste Kapitel befasst sich mit den Rechtsquellen und den Grenzen (der Auslegung) des besonderen Teils. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Darstellung der Ermächtigungen zum Erlass wirtschaftsstrafrechtlicher Normen im EU-Reformvertrag von Lissabon. Daneben werden die Grenzen des Wirtschaftsstrafrechts, insbesondere solche aus den Freiheitsgarantien der Verfassung und des EU-Rechts sowie aus dem Territorialitätsprinzip, behandelt. Des Weiteren beschäftigt sich *Tiedemann* mit dem Verhältnis des Wirtschaftsstrafrechts zum Zivil- und Verwaltungsrecht, vor allem im Zusammenhang mit akzessorischen Straftatbeständen.

Das zweite Kapitel erläutert den Aufbau der in den Kapiteln drei bis dreizehn folgenden Darstellung. Zu Beginn jedes Kapitels finden sich Ausführungen zur Bedeutung, Kriminalitätsbelastung und – soweit seriös möglich – zu Schadensschätzungen. Es folgen dann kurze Erläuterungen zu für den jeweiligen Bereich zentralen außerstrafrechtlichen Begrifflichkeiten. Daran schließt sich jeweils die Darstellung der relevanten Straftatbestände, ihrer Systematik und der Hauptprobleme an. Danach werden tatbestandspezifische Einzelfragen behandelt. Diese reichen von speziellen Auslegungsfragen bis zu tatbestandsbezogenen Fragen aus dem Allgemeinen Teil.

*Tiedemann* gelingt es trotz der umfangreichen Materie, die Gegenstand des Werkes ist, dem Leser einen systematischen Überblick über die relevantesten Bereiche des Wirtschaftsstrafrechts zu geben, ohne sich hierbei zu sehr in den Details komplexer Einzelfragen zu verlieren. Der *Autor* behandelt Einzelfragen nur dort mit dem notwendigen Tiefgang, wo es für das Verständnis der Materie notwendig ist oder sich ihre Behandlung aufgrund aktueller Entwicklungen in der Praxis aufdrängt. Positiv hervorzuheben ist, dass sich in nahezu allen Kapiteln kurze rechtsvergleichende Ausführungen, insbesondere im Hinblick auf andere EU-Staaten, finden. Das Buch ist aus sich heraus verständlich und kann grundsätzlich ohne die Zuhilfenahme anderer Literatur verwendet werden. Allerdings werden bestimmte Vorkenntnisse – insbesondere solche, die der *Autor* im ersten Band zum Allgemeinen Teil behandelt hat – vorausgesetzt. Soweit hierzu eine ergänzende Lektüre des ersten Bandes anzuraten ist,

<sup>1</sup> Beispielhaft sei auf die Werke von *Hellmann/Beckemper* (Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2010), *Wittig* (Wirtschaftsstrafrecht, 2. Aufl. 2011) und *Kudlich/Oglakcioglu* (Wirtschaftsstrafrecht, 2011) hingewiesen.

<sup>2</sup> Z.B. *Rolletschke*, Steuerstrafrecht, 3. Aufl. 2009; *Hilgen-dorf/Valerius*, Computer- und Internetstrafrecht (erscheint 2012) sowie *Saliger*, Umweltstrafrecht (soeben erschienen).

finden sich entsprechende Verweise in den Fußnoten. Der Aufbau des Werkes auf den ersten Band kommt auch in dem Umstand besonders zum Ausdruck, dass die Nummerierung der Beispielfälle aus dem ersten Band fortgeführt wird.

Das dritte Kapitel befasst sich mit dem Außenwirtschaftsstrafrecht, hierbei wird besonders auf Straftatbestände der ungenehmigten Ausfuhr und Embargoverstöße (§ 34 AWG) eingegangen. Den Erläuterungen hierzu schließt sich ein Exkurs zum Kriegswaffenkontrollgesetz an, bevor *Tiedemann* im Rahmen der zu behandelnden wichtigen Einzelfragen des Außenwirtschaftsstrafrechts insbesondere auf den Täterkreis und die Problematik der Umgehungshandlungen eingeht.

Das vierte Kapitel hat das Strafrecht der öffentlichen Finanzwirtschaft zum Gegenstand. Es werden die Grundlagen des Steuer- und Zollstrafrechts, das Marktordnungs- und Subventionsstrafrecht, das Vergabestrafrecht und der Abrechnungsbetrug sowie die Haushaltsuntreue behandelt. Schwerpunkte der Ausführungen sind im Abschnitt über das Steuerstrafrecht die Problematik der Steuerumgehung, Abgrenzungsfragen zum Betrug und prozessuale Besonderheiten des Steuerstrafrechts – hier wird u.a. auf die aktuelle Problematik der rechtswidrigen Erlangung von Kundendaten ausländischer Banken eingegangen. Im Bereich des Subventionsstrafrechts liegt der Schwerpunkt der Darstellung auf dem Tatbestand des § 264 StGB, wobei auch ausführlich auf dessen Bedeutung im Zusammenhang mit EU-Subventionen eingegangen wird. Weiterhin werden der Kalkulationsbetrug (Vergabestrafrecht), der Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen und die Problematik schwarzer Kassen (Haushaltsuntreue) behandelt.

Das fünfte Kapitel behandelt die Tatbestände zum Schutz der Wettbewerbswirtschaft. Hier werden zunächst die Kartellordnungswidrigkeiten aus dem GWB und dem AEUV sowie der Straftatbestand des § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen) dargestellt. Hieran schließen sich Ausführungen zur Angestellten- und Beauftragtenbestechung (§§ 299 ff StGB) an. Im Rahmen dieser Ausführungen werden neben dem „Klassiker“ der Geschäftsherreneinwilligung das Merkmal der unlauteren Bevorzugung im Wettbewerb und die Abgrenzung zur Amtsträgerkorruption eingehend behandelt. Das Kapitel schließt mit Erläuterungen zur strafbaren Werbung (§ 16 UWG) sowie zu Geheimnisverrat und Industriespionage (§§ 18 ff. UWG).

Im sechsten Kapitel geht es um das Preis- und Wucherstrafrecht. Schwerpunkt der Darstellung sind die Tatbestände des § 291 Abs. Nr. 1 und 2 StGB. Weiterhin werden die Tatbestände der Preiserhöhung nach §§ 4 und 5 WiStG sowie des Preismissbrauchs nach Art. 102 AEUV und §§ 19, 81 GWB behandelt.

Das siebente Kapitel beschäftigt sich mit der Vorschrift zur Geldwäsche (§ 261 StGB). Neben einer kurzen Darstellung der grundlegenden Fragen sowie Ausführungen zur EU-Harmonisierung wird hier auf diverse Einzelprobleme, wie die Herkunft des Geldes aus kriminellen Vortaten, berufstypische Handlungen sowie die Strafvereitelung durch Nichtanzeige von Banken eingegangen.

Gegenstand des achten Kapitels ist strafbares Verhalten von Banken und Finanzdienstleistern. Schwerpunktmäßig

geht es hier um verbotene und genehmigungspflichtige Geschäfte nach dem KWG und VAG. Des Weiteren werden Fragen des Schutzes des Bankgeheimnisses sowie des Anlegerschutzes behandelt.

Das neunte Kapitel befasst sich mit dem weiten Gebiet des Kapitalmarktstrafrechts. Einen Schwerpunkt des Kapitels bildet die Behandlung der im engeren Sinne kapitalmarktstrafrechtlichen Delikte, namentliche dem Kapitalanlagebetrug und der Börsendelikte (insbesondere Insiderhandel). Weitere Schwerpunkte sind die Insolvenzstraftaten nach §§ 283 ff StGB sowie Straftaten im gesellschaftsrechtlichen Kontext. Hierzu zählt neben dem Gründungsschwindel und der Geschäftslagetäuschung insbesondere die gesellschaftsrechtliche Untreue, wobei u.a. auf die Problematik des Sponsoring und der (unangemessenen) Organbezüge sowie der Konzernuntreue eingegangen wird. Des Weiteren finden sich in dem Kapitel Ausführungen zum Kreditbetrug, zum Wechsel-, Scheck- und Lastschriftbetrug und zum Missbrauch von Kreditkarten. Das Kapitel schließt mit einer Darstellung des Bilanzstrafrechts sowie zum Versicherungsbetrug bzw. -missbrauch.

Das zehnte Kapitel widmet sich dem EDV-Strafrecht. Der Fokus der Darstellung liegt auf dem Tatbestand des Computerbetruges, § 263a StGB. Weitere behandelte Delikte sind die Computerspionage und das Abfangen von Daten, die Datenveränderung und die Computersabotage sowie die Fälschung beweisheblicher Daten.

Die Warenfälschung ist Gegenstand des elften Kapitels. Neben Tatbeständen aus dem Lebensmittel-, insbesondere dem Wein(-straf-)recht (§§ 58, 59 LFGB und §§ 48, 49 WeinG), geht *Tiedemann* auf die arzneimittelrechtlichen Strafvorschriften der §§ 95, 96 AMG ein. Zudem werden Fragen der allgemeinen strafrechtlichen Produktverantwortlichkeit, z.B. verschiedene Konstellationen zu §§ 222, 229 StGB, behandelt.

Das zwölfte Kapitel enthält eine Darstellung des Arbeitsstrafrechts. Zunächst wird ein kurzer Überblick über dessen Gegenstand, insbesondere die Schutzgüter, gegeben. Es folgen rechtsvergleichende Ausführungen zu anderen europäischen Staaten sowie zum bisherigen Fehlen einer Harmonisierung durch die EU. Die Schwerpunkte der rechtlichen Darstellung liegen auf dem Tatbestand des § 266a StGB (Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen), dem Schutz des Arbeitsmarktes vor illegaler Arbeitnehmerüberlassung (§§ 15, 15a AÜG) und illegaler Beschäftigung von Ausländern und dem Lohnwucher nach § 291 Abs. 1 Nr. 3 StGB. Im Rahmen der Darstellung des § 266a StGB wird insbesondere auf die Tatbestandsrelevanz in der Insolvenz und die Problematik der sogenannten Unternehmensbestattung eingegangen. Des Weiteren enthält das Kapitel eine kurze Darstellung des strafrechtlichen Gesundheitsschutzes nebst einer schutzgutbezogenen Abgrenzung zum Umweltstrafrecht.

Das letzte Kapitel befasst sich mit dem strafrechtlichen Schutz gewerblicher Rechte und des Urheberrechts. Zu Beginn des Kapitels geht *Tiedemann* auf die Internationalisierung der gewerblichen Schutzrechte ein und betont, dass eine EU-Harmonisierung des bis dato rein nationalen Strafrechtsschutzes dringend erforderlich ist. Hieran schließen sich kur-

ze Ausführungen zum Patent-, Gebrauchs- und Geschmacks-musterstrafrecht sowie ausführliche Darstellungen des Marken- und Urheberstrafrechts an. Das Kapitel schließt mit einem Rechtsvergleich zu anderen EU-Rechtsordnungen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass das Werk von *Tiedemann* geeignet ist, sowohl demjenigen, der sich erstmals mit dem Gebiet des Wirtschaftsstrafrechts befassen möchte, als auch dem Wiedereinsteiger einen die wesentlichen Bereiche des Wirtschaftsstrafrechts vollständig abdeckenden systematischen Überblick über dieses Rechtsgebiet – einschließlich der wichtigsten europarechtlichen und internationalen Bezüge – zu vermitteln. Soweit das Anliegen des Lesers ist, sich mit einer speziellen Rechtsfrage eingehender zu befassen, eignet sich das Buch jedenfalls als Ausgangspunkt. Der Leser wird in dem Buch einen Einstieg in die ihn interessierende Thematik finden und darüber hinaus zahlreiche Vertiefungshinweise zu speziellerer Literatur und Rechtsprechung, die ihm die vertiefte Beschäftigung mit Einzelfragen des Wirtschaftsstrafrechts ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund ist das Werk von *Tiedemann* sowohl für die Ausbildung als auch für den praxisbezogenen (Wieder-)Einstieg erste Wahl.

*Ref. iur. Adrian Hubig, Berlin*